

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 11.01.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/013</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	09.07.2018
Kreistag	öffentlich	23.07.2018

**Tagesordnungspunkt 6**

**Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.
2. Der vorgeschlagenen Reihenfolge, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten, wird zugestimmt.

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 09.07.2018 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

---

## Sachverhalt

Die Amtszeit der derzeitigen Schöffen und Jugendschöffen läuft am 31. Dezember 2018 ab.

Für die kommende Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 müssen diese neu gewählt werden.

Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen besonderen Ausschuss beim jeweiligen Amtsgericht bis spätestens 28. September 2018. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat als Verwaltungsbeamten und sieben zu wählenden Vertrauenspersonen als Beisitzern. Der Landrat ist ermächtigt, für sich einen Vertreter zu bestellen.

Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (VwV Schöffen) muss der Kreistag diese sieben Vertrauenspersonen – getrennt für die jeweiligen vier Amtsgerichtsbezirke im Landkreis Konstanz – für die Ausschüsse zu Wahl der Schöffen wählen.

Die Vertrauenspersonen werden nach § 40 Abs. 3 Satz 1 und 2 GVG vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Kreistags bleiben unberührt.

Bei allen vergangenen Wahlen der Vertrauenspersonen, zuletzt im Kreistag am 15. Juli 2013, erfolgte die Benennung der Vertrauenspersonen entsprechend dem Proporz der Fraktionen im Kreistag. An diesem Grundsatz soll auch bei dieser Wahl festgehalten werden.

Künftig benennt die

<b>CDU, FW</b> (zuzüglich je einem Stellvertreter)	<b>je 2 Personen</b>
<b>SPD, GRÜNE und FDP</b> (zuzüglich je einem Stellvertreter)	<b>je 1 Person</b>
<b>Gesamtzahl der Vertrauensleute</b>	<b>7 Personen</b>

Die Fraktionen wurden gebeten, entsprechende Vorschläge einzureichen. Die eingereichten Vorschläge der Fraktionen sind in einer Übersicht als **Anlage 2** beigefügt.

### Anmerkung zum Beschluss (Ziff. 2):

*Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Sitzungsteilnahme verhindert sind, können Stellvertreter/innen gewählt werden. Dabei ist die Reihenfolge festzulegen, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten (Vorschlag siehe Anlage 2).*

## Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

## Anlagen

Anlage 1 - Auszug VwV Schöffen vom 28. November 2017

Anlage 2 - Vorschlagslisten der Fraktionen (nicht öffentlich)